### Übersicht

# Volksinitiative für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung

und

Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»

Volksinitiative für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»

18

 $\rightarrow$ 

 $\rightarrow$ 

28

Die beiden Volksinitiativen betreffen eine ähnliche Thematik. Nachfolgend eine Auflistung der wichtigsten Aspekte:

	Volksinitiative für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung	Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»
Kernanliegen	Direktzahlungen sollen nur an Landwirtschaftsbetriebe ausge- richtet werden, die:  – pestizidfrei produzieren,  – nicht vorbeugend oder regel- mässig Antibiotika einsetzen,  – in der Lage sind, ihre Tiere mit dem Futter zu ernähren, das sie selber produzieren.	Synthetische Pestizide sollen in der Schweiz grundsätzlich verboten werden.
Geltungsbereich	Betrifft die Landwirtschafts- betriebe, die vom Bund Direkt- zahlungen erhalten.	Betrifft:  - alle Landwirtschaftsbetriebe,  - die Lebensmittelproduktion und die Verarbeitung von Lebensmitteln,  - die Boden- und Landschafts- pflege (z. B. Pflege von Ver- kehrswegen, Pärken, Sport- anlagen und privaten Gärten),  - den Import; verboten ist die Einfuhr von Lebensmitteln, die mithilfe synthetischer Pestizide produziert wurden.

#### Gesetzesentwurf des Parlaments

Das Parlament (National- und Ständerat) lehnt die Volksinitiative für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung und die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» ab. Es will Bäche, Flüsse, Seen und das Trinkwasser dennoch besser vor Pestiziden schützen. Es hat deshalb Gesetzesänderungen ausgearbeitet, mit denen die Risiken reduziert werden, die mit dem Einsatz von Pestiziden verbunden sein können.¹ Diese Anpassungen werden auch vom Bundesrat unterstützt. Sie enthalten insbesondere folgende Massnahmen:

- Die Vorschriften für die Bewilligung und die Anwendung von Pestiziden werden verschärft.
- In Gebieten, in denen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln die Qualität des Grundwassers beeinträchtigen könnte, werden die Auflagen erhöht.
- Beruflich verwendete Pestizide müssen in einer zentralen Datenbank erfasst werden

Die Bestimmungen zu den Pestiziden gelten für verschiedene Bereiche wie die Landwirtschaft, die Lebensmittelproduktion, den Schutz von Baumaterial, die Reinigung, die Hygiene, den Unterhalt von Bahninfrastrukturen und die Pflege öffentlicher Grünanlagen. Zudem muss die Landwirtschaft künftig dafür sorgen, weniger Düngerüberschüsse zu produzieren, sodass weniger Stickstoff und Phosphor in Böden und Gewässer gelangen.

Begriffe	
Direktzahlungen	Direktzahlungen sind Geldzahlungen des Bundes an Landwirtschaftschaftsbetriebe. Damit werden Leistungen der Landwirtschaft gefördert, die nicht über die Produktepreise abgegolten werden. Voraussetzung für den Erhalt von Direktzahlungen ist die Einhaltung von Umweltauflagen.
Pestizide	Pestizide werden eingesetzt, um Pflanzen, Tiere, Menschen und Materialien vor schädlichen oder unerwünschten Organismen und Krankheitserregern zu schützen. Damit Pestizide die Gesundheit und die Umwelt nicht belasten, müssen sie vor ihrem Einsatz geprüft und zugelassen werden. Pestizide werden nicht nur in der Landwirtschaft eingesetzt, sondern etwa auch von der Lebensmittelindustrie, von der öffentlichen Hand (z.B. Tiefbauämter, Stadtgärtnereien) und von Privatpersonen. Pestizide werden mehrheitlich künstlich hergestellt (synthetische Pestizide); es gibt auch solche, die in der Natur vorkommen.
Arten von Pestiziden	Pestizide werden eingeteilt in Pflanzenschutzmittel und Biozide. Derselbe Wirkstoff kann sowohl in einem Pflanzenschutzmittel als auch in einem Biozid enthalten sein.
Pflanzenschutzmittel	Pflanzenschutzmittel schützen Pflanzen vor Krankheiten, Insekten- und Schneckenfrass oder Unkräutern. Eingesetzt werden sie bei- spielsweise zum Schutz von landwirtschaftlichen Nutzpflanzen, gegen zu viel Unkraut auf Bahngeleisen oder zur Pflege von Pärken, Sportplätzen und Gärten.
Biozide	Biozidprodukte dienen zur Desinfektion (z.B. der Hände, von Schwimmbädern, Lebensmittel-Lagerräumen oder Anlagen zur Milchproduktion). Sie werden auch zum Schutz von Material (z.B. Schutz von Holz vor Pilzbefall) und zur Bekämpfung von Schädlingen (z.B. Insekten, Mäusen und Ratten) eingesetzt.

#### **Im Detail**

Volksinitiative
«Für sauberes Trinkwasser und
gesunde Nahrung – Keine
Subventionen für den Pestizidund den prophylaktischen
Antibiotika-Einsatz»

Übersicht Volksinitiativen	$\rightarrow$	14
Argumente Initiativkomitee	$\rightarrow$	22
Argumente Bundesrat und Parlament	$\rightarrow$	24
Abstimmungstext	$\rightarrow$	26

#### Ausgangslage

Damit Landwirtschaftsbetriebe vom Bund Direktzahlungen erhalten, müssen sie eine Reihe von Umweltauflagen einhalten, die im sogenannten ökologischen Leistungsnachweis zusammengefasst sind. Dieser Nachweis wird seit 1999 verlangt und wurde seither laufend weiterentwickelt. Heute umfasst er unter anderem Auflagen in den Bereichen Biodiversität, Pflanzenschutz, Düngung und Tierhaltung. Dem Initiativkomitee reicht das nicht: Umwelt und Trinkwasser werden damit zu wenig geschützt.

# Forderungen der Initiative

Die Initiative verlangt, dass die ökologischen Auflagen für Direktzahlungen erhöht werden, um so den Schutz der Umwelt und des Trinkwassers zu verstärken. Direktzahlungen sollen nur an Landwirtschaftsbetriebe ausgerichtet werden, die die Biodiversität erhalten und pestizidfrei produzieren; sie müssen zudem ohne vorbeugenden oder regelmässigen Antibiotikaeinsatz in der Tierhaltung auskommen und ihren Tierbestand mit Futter ernähren können, das sie auf ihrem Betrieb produzieren. Auch die landwirtschaftliche Forschung, Beratung und Ausbildung sollen auf dieses Ziel ausgerichtet werden.

#### Erhaltung der Biodiversität

Biodiversität umfasst die Vielfalt von Tieren, Pflanzen und ihren Lebensräumen. Betriebe mit Direktzahlungen müssen einen Mindestanteil ihres Landes als sogenannte Biodiversitätsförderflächen pflegen. Überdies fördert der Bund Biodiversitätsförderflächen und deren Qualität mit spezifischen Beiträgen. Die Initiative will, dass die Erhaltung der Biodiversität als Voraussetzung für Direktzahlungen neu in der Bundesverfassung steht.

#### Pestizidfreie Produktion

Damit Pestizide (Pflanzenschutzmittel und Biozide) zugelassen werden, müssen sie ein strenges Bewilligungsverfahren durchlaufen. Bei der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln gelten für Betriebe, die Direktzahlungen beziehen, zusätzliche Einschränkungen. Der Bund fördert den reduzierten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln überdies mit spezifischen Direktzahlungen. Die Initiative will, dass Landwirtschaftsbetriebe, die Direktzahlungen beziehen, gänzlich auf Pestizide verzichten. Darunter fallen auch Stoffe, die im Biolandbau zugelassen sind, wie Verbindungen aus Kupfer zur Bekämpfung von Pilzen.

#### Kein vorbeugender Antibiotikaeinsatz

Heute werden in der Tierhaltung Antibiotika zum Teil eingesetzt, um den Ausbruch einer Krankheit zu verhindern. Über diesen vorbeugenden Einsatz von Antibiotika entscheiden Tierärzte. Mit Direktzahlungen unterstützt der Bund besonders tierfreundliche Haltungsformen, die neben dem Wohlbefinden der Tiere auch deren Gesundheit fördern. Im Rahmen der nationalen Strategie Antibiotikaresistenzen¹ wurden bereits Massnahmen umgesetzt, die den Einsatz von Antibiotika reduzieren. Die Initiative fordert, dass Landwirtschaftsbetriebe von Direktzahlungen ausgeschlossen werden, wenn sie Antibiotika in der Tierhaltung vorbeugend einsetzen oder wenn ihre Tierhaltung einen regelmässigen Einsatz von Antibiotika erforderlich macht.

#### Weniger Dünger durch weniger Tiere

Damit die Böden nicht überdüngt und die Gewässer nicht belastet werden, gelten heute Beschränkungen. Betriebe, die Direktzahlungen beziehen, dürfen nur so viel Dünger in Form von Kunstdünger, Mist oder Gülle auf ihre Felder ausbringen, wie ihre Kulturen benötigen. Eine Abweichung von maximal zehn Prozent ist erlaubt. Halten sie so viele Tiere, dass zu viel Mist oder Gülle anfällt, so müssen sie den überschüssigen Dünger an Betriebe mit weniger Tieren abgeben. Die Initiative will die Düngermenge verringern, indem sie die Zahl der Tiere pro Hof einschränkt: Direktzahlungsberechtigte Betriebe sollen nur so viele Tiere halten dürfen, wie sie mit dem auf dem Betrieb produzierten Futter ernähren können; so wird die Umwelt nicht mit zu viel Mist oder Gülle belastet.

#### Forschung, Beratung, Investitionen

Heute unterstützt der Bund die Landwirtschaft in ihrem Bestreben, rationell und nachhaltig zu produzieren, mittels Forschung, Beratung und Investitionshilfen. Die Initiative will diese Förderung nur noch zulassen, wenn sie auf eine landwirtschaftliche Produktion gemäss den Vorgaben der Initiative ausgerichtet ist. Auch die landwirtschaftliche Ausbildung soll sich an diese Vorgaben halten. Nicht betroffen sind die Kantone in den Bereichen Beratung und Ausbildung, für die sie selbst zuständig sind.

# Auswirkungen der Initiative

Laut einer Studie von Agroscope, dem Kompetenzzentrum des Bundes für landwirtschaftliche Forschung, könnte bei einer Annahme der Initiative die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz zurückgehen. Das würde die Umweltbelastung in der Schweiz verringern und ins Ausland verlagern, denn zur ausreichenden Ernährung der Schweizer Bevölkerung müssten mehr Lebensmittel als bisher importiert werden.<sup>2</sup> Laut einer weiteren Studie von Agroscope würden die Schweizer Landwirtschaftsbetriebe unterschiedlich auf die Initiative reagieren. Ein grosser Teil der Betriebe würde ökologischer produzieren und ihre Produktionsmenge reduzieren. Für bestimmte andere Betriebe könnte es sich aber lohnen, auf Direktzahlungen zu verzichten. Letztere müssten dadurch weniger Umweltauflagen einhalten: Sie könnten noch mehr Pestizide und Antibiotika einsetzen und ihren Tierbestand zusätzlich erhöhen.<sup>3</sup>

- 2 Maria Bystricky, Thomas Nemecek, Simone Krause, Gérard Gaillard (2020): Potenzielle Umweltfolgen einer Umsetzung der Trinkwasserinitiative, Agroscope Science Nr. 99 (22 agroscope.ch > Aktuell > Dossiers > Folgenabschätzung der Trinkwasserinitiative)
- Alena Schmidt, Gabriele Mack, Anke Möhring, Stefan Mann, Nadja El Benni (2019): Folgenabschätzung Trinkwasserinitiative: ökonomische und agrarstrukturelle Wirkungen, Agroscope Science Nr. 83 (2 agroscope.ch > Aktuell > Dossiers > Folgenabschätzung der Trinkwasserinitiative)

# **Initiativkomitee**

Sauberes Trinkwasser ist ein Grundrecht. Die heutige Agrarpolitik verletzt dieses Grundrecht. Der riesige Pestizideinsatz, zu viel Antibiotika in der Tierhaltung und zu viel Gülle auf unseren Feldern gefährden unser Trinkwasser. Empörend ist, dass diese Umweltschäden und Gesundheitsrisiken via Subventionen mit Milliarden unseres Steuergelds finanziert werden. Damit muss Schluss sein. Eine Neuausrichtung der Subventionen ist unabdingbar. Das erreicht die Initiative für sauberes Trinkwasser.

#### Verheerende Bilanz

Über eine Million Menschen – auch Kinder und Babys – konsumieren aktuell Trinkwasser, das über dem Grenzwert mit Pestiziden aus der Landwirtschaft belastet ist. Der übermässige Antibiotika-Einsatz in der Tierhaltung führt dazu, dass lebensbedrohliche antibiotikaresistente Bakterien via Gülle und Mist in unsere Nahrung und ins Trinkwasser gelangen. Stark überhöhte Tierbestände, ernährt mit Hunderttausenden Tonnen an Import-Futtermitteln, produzieren viel zu viel Gülle. Die Folgen: krebserregendes Nitrat im Trinkwasser, schwindende Biodiversität, künstlich belüftete Seen, Aufheizung des Klimas. Dadurch verursacht die heutige Agrarpolitik immense Folgekosten.

#### Umlenkung der Subventionen

Stossend ist, dass wir diese Schäden mit Milliarden unseres Steuergelds subventionieren. So darf es nicht weitergehen. Die Trinkwasserinitiative lenkt die Subventionen in eine nachhaltige, pestizidfreie Produktion sowie in eine Tierhaltung, die Antibiotika nicht mehr prophylaktisch einsetzt und deren Tierbestand aus der Landwirtschaftsfläche des jeweiligen Betriebs oder einer Betriebsgemeinschaft ernährt werden kann. Der Austausch von Futtermitteln zwischen Betrieben ist gewährleistet. Innovative Bauernbetriebe gehen diesen Weg bereits seit Jahrzehnten. Er sichert sauberes Trinkwasser, erhöht unsere Versorgungssicherheit und schützt unsere Gesundheit. Die Bauernfamilien werden bei der Umstellung nebst den Subventionen auch durch Bildung, Forschung und Investitionshilfen unterstützt. Und die bestehenden Gesetze zum Schutz der Gewässer, der Umwelt und des Klimas werden endlich eingehalten.

#### Landwirtschaft zukunftsfähig machen

Die Trinkwasserinitiative setzt unsere Steuergelder so ein, dass die Bauernfamilien nachhaltig Lebensmittel produzieren können. Dadurch schützen wir unser Trinkwasser und unsere Gesundheit und tragen Sorge zu Umwelt, Biodiversität und Klima. Durch die Sicherung unserer Lebensgrundlagen machen wir die Landwirtschaft zukunftsfähig. Aus Verantwortung für die kommenden Generationen!

#### Empfehlung des Initiativkomitees

Darum empfiehlt das Initiativkomitee:



trinkwasserinitiative.ch

### **Bundesrat und Parlament**

Das Schweizer Trinkwasser ist bereits gut geschützt und problemlos trinkbar. Der Schutz kann noch weiter verbessert werden. Die Initiative geht Bundesrat und Parlament jedoch zu weit. Ihre Annahme hätte weitreichende Folgen für die Schweizer Lebensmittelproduktion. Viele Landwirtschaftsbetriebe würden weniger Lebensmittel produzieren. Durch zusätzliche Importe würden Umweltbelastungen ins Ausland verlagert. Zudem hat das Parlament das Kernanliegen der Initiative bereits aufgenommen. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

Lebensmittelproduktion wird geschwächt Die Volksinitiative nimmt berechtigte Anliegen auf, schiesst aber über das Ziel hinaus. Sie hätte weitreichende und schädliche Folgen für die Schweizer Landwirtschaft und würde sie schwächen. Wenn die zahlreichen Betriebe, die heute Direktzahlungen erhalten, vollständig auf Pestizide und zugekauftes Futter verzichten müssten, würden sie weniger Lebensmittel produzieren.

# Umweltbelastung wird verlagert

Der Verzicht auf Pestizide und der erwartete Rückgang der Produktion würden im Inland zwar die Belastung von Gewässern mit Pestiziden und Nährstoffen aus der Landwirtschaft verringern und die Biodiversität verbessern. Zugleich würde bei unverändertem Konsum aber die Umweltbelastung ins Ausland verlagert, da vermehrt im Ausland produzierte Lebensmittel importiert würden. Keinen Einfluss hätte die Initiative auf die Gewässerbelastungen, die nicht von der Landwirtschaft verursacht werden, wie die Belastung durch Stickstoff aus Abwasserreinigungsanlagen.

#### Kontraproduktive Auswirkungen

Bei einem Ja würde ein Teil der Betriebe in der Schweiz künftig besser fahren, wenn sie auf Direktzahlungen verzichten. Dies gilt für Betriebe, die viel Futter zukaufen (vor allem Schweine- und Geflügelbetriebe), und solche, die regelmässig Pflanzenschutzmittel einsetzen (Gemüse-, Obst- und Weinbaubetriebe). Ohne Direktzahlungen müssten diese Betriebe verschiedene ökologische Auflagen nicht mehr einhalten, die derzeit noch für sie gelten. Die Initiative hätte somit zum Teil das Gegenteil von dem zur Folge, was sie bezweckt.

#### Anliegen schon vom Parlament aufgenommen

Das Parlament hat das Kernanliegen der Volksinitiative mit verschiedenen Gesetzesanpassungen bereits aufgenommen. Die Risiken, die durch den Einsatz von Pestiziden für Mensch, Tier und Umwelt entstehen, sollen weiter vermindert und die Qualität des Grund- und Trinkwassers sowie der Bäche, Flüsse und Seen soll weiter verbessert werden. Mit den Gesetzesanpassungen wird der Einsatz von Pestiziden allgemein geregelt und nicht nur für die Landwirtschaft. Weiter muss die Landwirtschaft ihre umweltbelastenden Überschüsse an Dünger reduzieren.

#### Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative für sauberes Trinkwasser und gesunde Nahrung abzulehnen.



admin.ch/trinkwasserinitiative

### **Im Detail**

# Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide»

Übersicht Volksinitiativen	$\rightarrow$	14
Argumente Initiativkomitee	$\rightarrow$	32
Argumente Bundesrat und Parlament	$\rightarrow$	34
Abstimmungstext	$\rightarrow$	36

#### Ausgangslage

Pflanzen, Menschen und Tiere sowie Lebensmittel und Materialien werden mit Pestiziden vor schädlichen Insekten, Krankheitserregern und Unkräutern geschützt. Damit Pestizide die Gesundheit und die Umwelt nicht belasten, hat der Bund den Einsatz dieser Mittel in mehreren Gesetzen geregelt. Pestizide dürfen erst eingesetzt werden, wenn sie in einem strengen Verfahren geprüft und zugelassen wurden.

#### Bund fördert Reduktion

Der Bund sorgt heute gezielt dafür, dass weniger Pflanzenschutzmittel zum Schutz der Pflanzen vor Krankheiten. Schädlingen und Unkräutern eingesetzt werden. Er unterstützt Alternativen zum chemischen Pflanzenschutz, Dazu leistet auch die Wissenschaft einen wichtigen Beitrag, indem sie zum Beispiel krankheitsresistente Pflanzen züchtet. Der Bund beteiligt sich an dieser Forschung und Entwicklung. Finanziell unterstützt werden auch Landwirtschaftsbetriebe, die auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln verzichten oder deren Einsatz reduzieren. Die Ertragsverluste und der Mehraufwand bei der mechanischen Unkrautbekämpfung werden so zum Teil kompensiert. Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe, die diese Förderung in Anspruch nehmen, nimmt stetig zu. Damit verbunden ist eine Abnahme der verkauften Menge an Pflanzenschutzmitteln, die ausschliesslich in der konventionellen Landwirtschaft eingesetzt werden dürfen. Produkte, die auch in der biologischen Landwirtschaft gebraucht werden dürfen, werden hingegen mehr verkauft.1

Das Bundesamt für Landwirtschaft sammelt die Daten über das Umsatzvolumen und veröffentlicht sie (L2 blw.admin.ch. > Nachhaltige Produktion > Pflanzenschutz > Pflanzenschutzmittel > Verkaufsmengen der Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe).

#### Beschlossene Reduktionsziele

Ausserdem hat der Bundesrat 2017 den «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel» lanciert, um den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nachhaltiger zu machen. Der Aktionsplan definiert klare Ziele und 51 Massnahmen. Insbesondere sollen weniger Pflanzenschutzmittel eingesetzt und die Gewässer besser geschützt werden. Das Parlament hat sich zudem für verbindliche Reduktionsziele und Massnahmen zum besseren Schutz der Umwelt ausgesprochen und dazu neue Gesetzesbestimmungen ausgearbeitet (→ siehe «Gesetzesentwurf des Parlaments» S. 16). Sie treten in Kraft, wenn dagegen kein Referendum ergriffen wird oder dieses erfolglos bleibt.

#### Initiative fordert Verbot

Die Initiative fordert ein Verbot synthetischer Pestizide. Dieses Verbot würde die folgenden Bereiche betreffen:

Landwirtschaftliche Produktion Im Pflanzenbau wären synthetische Pflanzenschutzmittel verboten und dürften nicht mehr zur Bekämpfung von Schädlingen und Krankheitserregern eingesetzt werden. In der Tierhaltung dürften keine synthetischen Biozidprodukte mehr verwendet werden; diese werden heute für die Stallhygiene, die Reinhaltung der Geräte in der Milchproduktion oder die Hygiene im Veterinärbereich eingesetzt. Ohne synthetische Pestizide wäre die Landwirtschaft Schädlingen und Krankheitserregern stärker ausgesetzt, was sich auf die Erträge, Hygiene und Tiergesundheit auswirken würde.

Verarbeitung von Lebensmitteln

Gewisse Reinigungs- und Desinfektionsmittel dürften nicht mehr bei der Lagerung und Verarbeitung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen eingesetzt werden. Diese Mittel helfen, die Hygienevorschriften und damit die Qualitäts- und Sicherheitsvorgaben einzuhalten. Können Hygienevorschriften nicht eingehalten werden, dürfen die entsprechenden Produkte nicht mehr als Lebensmittel verkauft werden.

Boden- und Landschaftspflege Die Anwendung synthetischer Pflanzenschutzmittel in privaten Gärten und zum Unterhalt öffentlicher Grünanlagen (z.B. Pärken) wäre verboten. Nicht mehr erlaubt wäre auch der Einsatz dieser Mittel für die Behandlung von Infrastrukturen (z.B. Bahngeleisen).

#### Definition von synthetischen Pestiziden

Im Initiativtext wird nicht gesagt, was unter synthetischen Pestiziden zu verstehen ist. Die Auswirkungen eines Verbots aller synthetischen Pestizide wären von der Definition des Begriffs «synthetische Pestizide» abhängig, die das Parlament nach der Annahme der Initiative im Gesetz festlegen müsste. In der geltenden Gesetzgebung und in den Standards für landwirtschaftliche Produktionssysteme (z. B. für die biologische Landwirtschaft), die national und international zum Einsatz kommen, werden weder «synthetisch» noch «synthetische Pestizide» klar definiert.

#### Importverbot

Die Initiative verlangt zudem ein Importverbot für Lebensmittel, die synthetische Pestizide enthalten oder mithilfe solcher hergestellt worden sind. Nicht erfasst wären die über den privaten Einkaufstourismus eingeführten Lebensmittel. Ebenfalls nicht betroffen wären importierte Futtermittel.

#### Widerspruch zu Handelsrecht

Das Importverbot würde den Grundsätzen des internationalen Handelsrechts (WTO-Recht) und den Handelsabkommen der Schweiz (insbesondere mit der EU) widersprechen, denn diese erlauben keine Beschränkung der Importmenge. Das Importverbot könnte zwar mit Ausnahmeregeln zum Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier oder der Umwelt begründet werden. Für die Geltendmachung dieser Ausnahmeregeln gibt es jedoch hohe Anforderungen: Es müsste zum Beispiel nachgewiesen werden, dass das Importverbot verhältnismässig ist, und seine Notwendigkeit müsste wissenschaftlich belegt sein.

#### Übergangsfrist

Die Initiative sieht eine Übergangsfrist von zehn Jahren vor. Innerhalb dieser Frist kann der Einsatz von Pestiziden ausnahmsweise bewilligt werden, zum Beispiel bei einer ausserordentlichen Versorgungsknappheit. Nach Ablauf der Frist wären keine Ausnahmeregelungen mehr möglich.

### **Initiativkomitee**

Synthetische Pestizide sind sehr giftige chemische Substanzen. Sie verunreinigen unsere Flüsse, unser Trinkwasser, unsere Lebensmittel und schaden unserer Gesundheit. Mit der von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern lancierten Initiative soll unser Land von diesen Giften befreit werden, und zwar innerhalb einer Übergangsfrist von zehn Jahren. Die Initiative betrifft die Landwirtschaft, die Landschaftspflege und den Privatgebrauch. Sie gilt auch für importierte Lebensmittel, was die Schweizer und die ausländische Landwirtschaft faktisch gleichstellt.

# Auswirkungen von Pestiziden

Der Einsatz von synthetischen Pestiziden ist nicht vereinbar mit einer nachhaltigen Landwirtschaft, mit dem Erhalt der Artenvielfalt und mit der Erhaltung der öffentlichen Gesundheit. Insektenpopulationen kollabieren und dadurch wächst die Gefahr, dass Nutz- und Wildpflanzen nicht mehr bestäubt und die Böden unfruchtbar werden.

# Gesundheit in Gefahr

Hunderte von unabhängigen wissenschaftlichen Studien belegen den Zusammenhang zwischen synthetischen Pestiziden und zahlreichen Krankheiten (bestimmte Krebsarten, Parkinson, sinkender IQ, Abnahme der Fruchtbarkeit und der Immunität usw.). Bereits sehr geringe Mengen an synthetischen Pestiziden, die ein Kind in der Wachstumsphase aufnimmt, können schwere Erkrankungen und Krebs auslösen, auch Jahrzehnte danach.

# Vorsorgeprinzip ignoriert

Das Zulassungsverfahren ist zu lasch. Dies zeigt sich darin, dass eine Million Schweizerinnen und Schweizer Tag für Tag verunreinigtes Wasser trinkt und dass seit 2011 die Verwendung von ca. 200 Pflanzenschutzmitteln verboten wurde, weil von ihnen ein zu grosses Risiko ausgeht.

#### Lösungen sind vorhanden

Heute verwendet rund die Hälfte der Landwirtinnen und Landwirte keine (Bio) oder fast keine (IP Suisse) synthetischen Pestizide. Es ist also möglich, darauf zu verzichten. Die in der biologischen Landwirtschaft verwendeten natürlichen Pestizide werden weiterhin erlaubt sein. Eine Übergangszeit von zehn Jahren wird es den Landwirtinnen und Landwirten ermöglichen, ihre Praktiken anzupassen, und sie werden dazu die notwendigen Hilfen erhalten. Die Forschung bringt bereits innovative Lösungen hervor. Durch die Reduktion von Lebensmittelabfällen und die Verringerung der für die Futtermittelproduktion genutzten landwirtschaftlichen Flächen kann unsere Selbstversorgung gestärkt werden.

#### Schweizer Landwirtschaft unterstützen

Importierte Lebensmittel werden keine in der Schweiz verbotenen Pestizide mehr enthalten dürfen. Die Initiative sieht eine Beschränkung solcher Importe vor, unter Einhaltung der in internationalen Abkommen festgelegten Ausnahmen. Damit wird sichergestellt, dass unsere Landwirtinnen und Landwirte nicht benachteiligt werden. Mehrere Bauernorganisationen, unter anderem Bio Suisse und die Kleinbauern-Vereinigung, unterstützen die Initiative.

#### Empfehlung des Initiativkomitees

Darum empfiehlt das Initiativkomitee:

Ja

lebenstattgift.ch

### **Bundesrat und Parlament**

Ein Verbot synthetischer Pestizide würde die Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit in der Schweiz hergestellten Lebensmitteln schwächen und die Auswahl an importierten Lebensmitteln reduzieren. Bei der Lebensmittelproduktion würde es schwieriger, die Hygienevorschriften einzuhalten. Bundesrat und Parlament nehmen die Anliegen der Initiative bereits mit diversen Massnahmen auf, ohne aber den Handlungsspielraum für die Land- und Ernährungswirtschaft übermässig einzuschränken. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative insbesondere aus folgenden Gründen ab:

#### Versorgungssicherheit beeinträchtigt

Bei einer Annahme der Initiative würden in der Schweiz wichtige Hilfsmittel fehlen, um landwirtschaftliche Pflanzen und Produkte effizient zu schützen. Auch Hygienevorschriften könnten weniger gut eingehalten werden. Die Versorgungssicherheit würde dadurch beeinträchtigt.

#### Teurere Lebensmittel

Die erschwerten Bedingungen für die Produktion und die Verarbeitung in der Schweiz sowie die verschärften Importauflagen würden dazu führen, dass die Lebensmittelpreise im Detailhandel steigen. Dies würde vor allem einkommensschwache Haushalte treffen.

#### Klarer Wettbewerbsnachteil

Die Lebensmittelproduzenten müssten wegen der strengeren Auflagen mehr bezahlen für Landwirtschaftserzeugnisse, die die Grundlage für ihre Produkte bilden (z.B. Getreide, Zucker, pflanzliche Öle). Die exportorientierten Schweizer Lebensmittelproduzenten hätten dadurch gegenüber der ausländischen Konkurrenz einen Wettbewerbsnachteil.

#### Zu viele Einschränkungen

Wenn weniger Lebensmittel in der Schweiz hergestellt werden, müssen mehr Produkte importiert werden. Doch verbietet die Initiative den Import von Erzeugnissen, die mithilfe von Pestiziden produziert werden. Das könnte die Versorgungssicherheit noch mehr beeinträchtigen. Zugleich würde ein solches Verbot die Wahlfreiheit der Konsumentinnen und Konsumenten stark einschränken.

#### Verletzung von Handelsabkommen

Ein Importverbot widerspricht zudem den Grundsätzen des internationalen Handelsrechts und internationaler Handelsabkommen. Es wäre kaum möglich, gegenüber den ausländischen Partnern ein solches Importverbot als verhältnismässig und wissenschaftlich belegbar zu rechtfertigen und durchzusetzen.

#### Politik bereits aktiv

Bundesrat und Parlament anerkennen den Handlungsbedarf und haben sich für verbindliche Alternativen zur Initiative ausgesprochen: Neue Bestimmungen ergänzen bestehende Massnahmen und sollen die Risiken beim Einsatz von Pestiziden vermindern. Die Vorschriften für die Bewilligung und Anwendung von Pestiziden werden verschärft, aber das geschieht schrittweise und massvoll.

#### Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, die Volksinitiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» abzulehnen.



☑ admin.ch/pestizidverbot

#### **Im Detail**

### Covid-19-Gesetz

#### Ausgangslage

Im Frühling 2020 stieg die Zahl von Coronapatientinnen und -patienten in den Spitälern schnell an. Der Bundesrat musste rasch reagieren. Er ergriff zum einen Massnahmen, um die Bevölkerung vor einer Virusansteckung und die Spitäler vor einer Überlastung zu schützen. Dabei konnte er sich auf das Epidemiengesetz stützen. Zum anderen beschloss er Unterstützungsleistungen für die Menschen und Unternehmen, die unter den wirtschaftlichen Folgen der Pandemie litten. Da das Epidemiengesetz keine solchen Massnahmen vorsieht, stützte sich der Bundesrat dabei direkt auf die Bundesverfassung.¹ Diese erlaubt es ihm, bei unmittelbar drohender Gefahr per Notrecht Massnahmen zu ergreifen.

# Befristetes Gesetz statt Notrecht

Solches Notrecht ist stets auf sechs Monate befristet. Sollen die direkt gestützt auf die Verfassung eingeführten Massnahmen länger gelten, muss der Bundesrat innerhalb dieser Frist dem Parlament einen Gesetzesentwurf vorlegen. Dies hat er im aktuellen Fall mit dem Covid-19-Gesetz getan. Das Parlament hat das Gesetz im September 2020 angenommen und für dringlich erklärt. Damit trat es sofort in Kraft. Das Gesetz ist befristet; praktisch alle Regelungen gelten bis Ende 2021.

#### Artikel 185 der Bundesverfassung

Argumente Referendumskomitee	$\rightarrow$	42
Argumente Bundesrat und Parlament	$\rightarrow$	44
Abstimmungstext	$\rightarrow$	46

# Umfangreiche finanzielle Unterstützung

Der Bundesrat hat seit Ausbruch der Coronapandemie umfangreiche Massnahmen beschlossen, um die wirtschaftlichen Folgen für Menschen und Unternehmen abzufedern.<sup>2</sup> Für die folgenden Massnahmen bildet das Covid-19-Gesetz die rechtliche Basis.

Entschädigung für Kurzarbeit ausgeweitet Das Instrument der Kurzarbeit dient dazu, in Krisen Kündigungen zu verhindern und damit Arbeitsplätze zu erhalten. Die Arbeitslosenversicherung übernimmt anstelle des Arbeitgebers für eine gewisse Zeit einen Teil der Lohnkosten. Mit dem Covid-19-Gesetz haben mehr Arbeitnehmende Anspruch auf eine Kurzarbeitsentschädigung, zum Beispiel Personen in befristeten Arbeitsverhältnissen oder Lernende. Personen mit tiefen monatlichen Einkommen bis zu 3470 Franken garantiert das Gesetz zudem vorübergehend nicht nur 80 Prozent des Lohnes, sondern die volle Entschädigung. Mit dem Gesetz wurde ausserdem der administrative Aufwand verringert, um Arbeitgeber schnell und unkompliziert zu unterstützen. 2020 hat der Bund fast 11 Milliarden Franken für die Kurzarbeitsentschädigungen ausgegeben.<sup>3</sup>

Entschädigung bei Erwerbsausfall Von den neu geschaffenen Erwerbsausfallentschädigungen profitieren zahlreiche Arbeitnehmende und Selbstständigerwerbende, die direkt oder indirekt von den Massnahmen gegen die Ausbreitung des Virus betroffen sind – zum Beispiel, wenn sie ihren Betrieb schliessen müssen oder ihre Veranstaltung verboten wird. Anspruch haben auch weitere Personen, die ihre Arbeit unterbrechen müssen, zum Beispiel besonders gefährdete Personen, Personen in Quarantäne oder Eltern, wenn die Fremdbetreuung ihrer Kinder nicht mehr gewährleistet ist. 2020 hat der Bund 2,2 Milliarden Franken für diese Entschädigungen ausgegeben.<sup>4</sup>

- 2 Covid-19: Auswirkungen auf die Bundesfinanzen (∠ efv.admin.ch > Aktuell > Im Brennpunkt > Covid-19: Auswirkungen auf die Bundesfinanzen)
- Bei Redaktionsschluss der «Erläuterungen des Bundesrates»
  (5. März 2021) lag dem Parlament ein Vorschlag des Bundesrates
  vor. weitere 6 Milliarden für das Jahr 2021 bereitzustellen.
- 4 Bei Redaktionsschluss waren für 2021 weitere 3,1 Milliarden Franken geplant.

Beteiligung an kantonalen Härtefallhilfen Der Bund beteiligt sich an kantonalen Härtefallhilfen für Betriebe, die besonders stark unter den Massnahmen zur Pandemiebekämpfung leiden. Beispiele sind Restaurants, Hotels, Reiseunternehmen oder die Eventbranche. Bund und Kantone haben dafür mehrere Milliarden gesprochen.

Unterstützung für Kultur, Sport und Medien Kultur und Sport sind vom Veranstaltungsverbot sehr stark betroffen. Das Gesetz regelt die Unterstützung von Kulturunternehmen, Kulturschaffenden sowie Kulturvereinen im Laienbereich. Es regelt auch die Unterstützung der Klubs der professionellen und halbprofessionellen Ligen im Fussball, Eishockey, Basketball, Volleyball, Handball und Unihockey. Zeitungen und elektronische Medien erhalten ebenfalls eine Unterstützung des Bundes. Seit Beginn der Krise hat der Bund für diese Unterstützungen gut 800 Millionen Franken gesprochen.<sup>5</sup>

Sicherung der Gesundheitsversorgung Das Covid-19-Gesetz regelt, wie der Bundesrat während der Pandemie sicherstellen kann, dass die Bevölkerung mit wichtigen medizinischen Gütern und Leistungen hinreichend versorgt ist. Er kann zum Beispiel für wichtige Arzneimittel Ausnahmen von der Zulassungspflicht vorsehen. Der Bundesrat hat in der Beratung des Gesetzes im Parlament festgehalten, dass dies für Covid-19-Impfstoffe nicht gelten soll. Impfstoffe werden erst dann zugelassen, wenn der Nachweis erbracht ist, dass sie sicher, wirksam und von hoher Qualität sind. Das Gesetz ermöglicht es zudem, dass der Bund die Kosten von Coronatests übernimmt.

Arbeitnehmerschutz und weitere Massnahmen Das Gesetz ermöglicht dem Bundesrat weitere Massnahmen, etwa zum Schutz von besonders gefährdeten Arbeitnehmenden. Zudem legt es fest, wie Aktiengesellschaften und Vereine ihre Versammlungen trotz Versammlungsverbot rechtmässig durchführen können.

350 Millionen für die Klubs der professionellen und halbprofessionellen Ligen, 410 Millionen für die Kultur, 78 Millionen für die Medien. Stand bei Redaktionsschluss. Die gesprochenen Beträge werden gemäss dem tatsächlichen Bedarf ausgeschüttet.

#### Erweiterung der Massnahmen

Im Verlauf der Pandemie zeigte sich, dass es mehr finanzielle Hilfen braucht. Das Parlament hat darum am 18. Dezember 2020 Änderungen am Covid-19-Gesetz beschlossen und sofort in Kraft gesetzt. Wenn es die Bekämpfung der Pandemie oder die Bewältigung der Krise erfordert, können Bundesrat und Parlament weitere Änderungen des Gesetzes beschliessen oder die Geltungsdauer von Bestimmungen verlängern.<sup>6</sup>

# Was passiert bei einem Nein?

Wenn die Stimmbevölkerung das Covid-19-Gesetz ablehnt, tritt es ein Jahr nach der Annahme durch das Parlament ausser Kraft, also am 25. September 2021. Dies ist von der Verfassung so vorgegeben. Damit würde die gesetzliche Grundlage für die aufgeführten Unterstützungsleistungen entfallen. Um diese fortführen zu können, müssten Bundesrat und Parlament zuerst eine neue Gesetzesgrundlage schaffen. Ein Nein zum Gesetz nimmt dem Bundesrat hingegen nicht die Möglichkeiten, die Ausbreitung der Pandemie mit Massnahmen zu bekämpfen, die sich auf das Epidemiengesetz stützen, also etwa Läden oder Restaurants zu schliessen oder Veranstaltungen zu verbieten. Auch der Kauf und die Verteilung von Impfstoffen wären weiterhin möglich.

#### Es geht nicht um das Impfen

Die Impfung ist nicht Gegenstand des Covid-19-Gesetzes. Sie wird im Epidemiengesetz geregelt, das 2016 in Kraft getreten ist. Dieses sieht vor, dass die Kantone oder der Bundesrat, wenn eine erhebliche Gefahr besteht, Impfungen für obligatorisch erklären können für gefährdete Bevölkerungsgruppen, für besonders exponierte Personen etwa in einem Spital oder für Personen, die bestimmte Tätigkeiten ausüben. Personen, die dieser Impfpflicht nicht nachkommen, müssen unter Umständen gewisse Konsequenzen tragen, etwa Gesundheitsfachpersonen den Wechsel in eine andere Abteilung des Spitals. In der Schweiz darf aber niemand gegen den eigenen Willen zu einer Impfung gezwungen werden.

- 6 Dieser Text bildet den Stand bei Redaktionsschluss der «Erläuterungen des Bundesrates» ab. Zu diesem Zeitpunkt zeichneten sich weitere Änderungen des Gesetzes ab.
- 7 Artikel 165 der Bundesverfassung

# Referendumskomitee

Die höchste Instanz im Land ist der Souverän, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Und es ist Zeit, dafür zu sorgen, dass es so bleibt. Die Regierung muss ihm dienen, nicht dem Geld, nicht den Experten und schon gar nicht sich selber. Mit einem Nein zum Covid-19-Gesetz zeigen wir, dass Krisenmanagement gegen das Volk in der Schweiz nicht geht.

Kein Notrecht ohne Rechtsgrundlage Im April 2020 hat der Bundesrat die Umwandlung der notrechtlichen Verordnungen in dringliches Bundesrecht angekündigt. Wir standen noch mitten im Lockdown und wussten gar nicht, was er bringt. Aber schon waren die rechtlichen Grundlagen für eine Verlängerung bereit. Dabei hatte der Bundesrat in der Botschaft zum Epidemiengesetz noch geschrieben, eine «ausserordentliche Lage» nur bei einer «Worst Case Pandemie (Spanische Grippe)» auszurufen (S. 363). Daran hat er sich nicht gehalten. Und er hat versprochen, «Eingriffe in die Grundrechte» einer «regelmässigen Überprüfung» zu unterziehen (S. 387).

#### Überprüfung ist Verfassungspflicht

Unsere Verfassung verlangt in Art. 170 von der Bundesversammlung, «dass die Massnahmen des Bundes auf ihre Wirksamkeit überprüft werden». Das ist nicht geschehen. Stattdessen müssen wir über eine Vorlage mit verkürzter Vernehmlassung abstimmen, die als dringliches Bundesgesetz bereits in Kraft ist. Mit dem Management der Pandemie wird nicht nur Angst verbreitet, sondern auch die direktdemokratische Ordnung auf den Kopf gestellt.

Einmal Notrecht, immer wieder Notrecht.

Zugegeben: Das Covid-19-Gesetz hat auch positive Elemente. Der Bundesrat hat das meiste bereits umgesetzt, und es läuft schon bald aus. Es enthält aber auch Schädliches: die verkürzte Zulassung von Impfstoffen oder Subventionen für die Medien. Dabei hat ihre Krise nichts mit Corona zu tun. Also zurück zur Tagesordnung? Nein! Das Gesetz bedeutet ein Notrechtsregime, wie wir es von den 1930er-Jahren bis 1952 bereits hatten. Es brauchte zwei Volksinitiativen, bis die regulären direktdemokratischen Verhältnisse wiederhergestellt waren! Zudem: Viele dringliche Gesetze werden mehrmals verlängert, immer unter Einschränkung der Volksrechte. Das ist auch mit dem Covid-19-Gesetz möglich. Und obwohl bis Ende 2021 in Kraft, bleibt es in Teilen bis 2031 gültig.

Wer ist der Souverän in diesem Land? Der Bundesrat könnte den Geschädigten der Pandemiemassnahmen auch auf ordentlichem parlamentarischem Weg helfen. Er braucht das Gesetz nicht. Er soll dem Souverän dienen, nicht ihm befehlen. Das gilt besonders für kommende Krisen: Arbeitslosigkeit, Konkurse, Überschuldung und vielleicht Schlimmeres.

Man kann also getrost ein Nein in die Urne werfen und zeigen, wer in der Eidgenossenschaft das Sagen hat. Der Souverän!

Empfehlung des Referendumskomitees Darum empfehlt das Referendumskomitee:



☑ covidgesetz-nein.ch

Der Text auf dieser Doppelseite stammt vom Referendumskomitee. Es ist für den Inhalt und die Wortwahl verantwortlich. Redaktionsschluss Text des Referendumskomitees: 8. Februar 2021

### **Bundesrat und Parlament**

Die Coronapandemie ist die schwerste Krise seit dem Zweiten Weltkrieg. Sie verursacht grosses Leid und hat die Spitäler an den Rand der Überlastung gebracht. Die Pandemie hat zudem eine grosse Wirtschaftskrise ausgelöst. Deshalb hat der Bundesrat zahlreiche Massnahmen beschlossen, um Menschen und Unternehmen finanziell zu unterstützen. Das Covid-19-Gesetz bietet die Grundlage und die Sicherheit, diese Massnahmen so lange wie nötig weiterführen zu können. Bundesrat und Parlament befürworten die Vorlage insbesondere aus folgenden Gründen:

Dringend nötige Hilfe für Menschen und Unternehmen Sehr viele Menschen und Unternehmen sind wegen der Pandemie und den Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung in finanzielle Not geraten. Bundesrat und Parlament haben deshalb Unterstützungsmassnahmen im Umfang von mehreren Milliarden Franken beschlossen. Mehr als hunderttausend Unternehmen und über eine Million Menschen waren und sind auf diese finanziellen Hilfen des Bundes angewiesen.

Ein Nein würde Unterstützung in Frage stellen Würde das Gesetz abgelehnt, so würde ab Ende September 2021 die gesetzliche Grundlage für viele Unterstützungsmassnahmen fehlen, auch wenn diese weiterhin nötig sein sollten. Die vorzeitige Beendigung der Finanzhilfen könnte bei vielen Menschen und Unternehmen grosse Unsicherheit auslösen. Betroffen davon wären je nach Lage der Pandemie und der Wirtschaft zum Beispiel Unternehmen, die massive Umsatzeinbrüche erleiden, oder Arbeitnehmende, die in Kurzarbeit geschickt werden. Ein Nein zum Gesetz könnte Arbeitsplätze gefährden und Firmen in den Konkurs treiben, die nach der Krise wieder florieren könnten.

#### Gesetz stärkt in der Krise die Demokratie

Der Bundesrat musste im Frühling 2020 rasch reagieren, um die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen und Menschen und Unternehmen finanziell zu unterstützen. Dazu stützte er sich kurzzeitig auch auf Notrecht, so wie es die Verfassung vorsieht. Das Covid-19-Gesetz führt die im Notrecht entschiedenen Unterstützungsmassnahmen fort und ermöglicht es Bundesrat und Parlament, weiterhin rasch finanziell zu helfen, wenn die Entwicklung der Krise es nötig macht. Das Gesetz ist im ordentlichen demokratischen Zusammenspiel entstanden und garantiert den Einbezug der Kantone, der Sozialpartner und des Parlaments. Das Parlament entscheidet zudem weiterhin über alle Kreditanträge des Bundesrates.

#### Instrument der Solidarität

Mit dem Covid-19-Gesetz haben die von der Pandemie stark betroffenen Menschen und Unternehmen die Sicherheit, dass die Unterstützung durch das Gemeinwesen so lange wie nötig weitergeführt werden kann. Es ist Ausdruck von Solidarität und bildet für Bund und Kantone eine der wichtigsten Grundlagen zur weiteren Bewältigung der Krise.

#### Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, das Covid-19-Gesetz anzunehmen.

Ja

☑ admin.ch/covid-19-gesetz

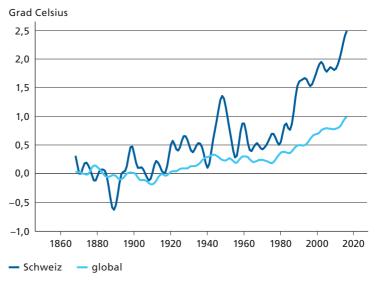
# Im Detail CO<sub>2</sub>-Gesetz

Argumente Referendumskomitees	$\rightarrow$	62
Argumente Bundesrat und Parlament	$\rightarrow$	64
Abstimmungstext	$\rightarrow$	66

#### Ausgangslage

Der Klimawandel trifft die Schweiz als Alpenland besonders hart. Die Temperaturen steigen hier doppelt so stark an wie im weltweiten Durchschnitt (vgl. Grafik). Um den Klimawandel zu bremsen, müssen alle Staaten den Ausstoss von CO<sub>2</sub> und anderen Treibhausgasen deutlich reduzieren. 189 Staaten und die EU haben sich mit dem Übereinkommen von Paris dazu verpflichtet, auch die Schweiz. Das CO<sub>2</sub>-Gesetz soll dafür sorgen, dass der Treibhausgas-Ausstoss der Schweiz bis 2030 gegenüber dem Wert von 1990 halbiert wird. Damit folgt die Schweiz den Empfehlungen der Wissenschaft. Die heutigen Massnahmen genügen nicht, um dieses Klimaziel zu erreichen.¹

#### Anstieg der Durchschnittstemperatur in der Schweiz und global Abweichung von der durchschnittlichen Temperatur der Jahre 1871–1900



Die Linien zeigen die Mittelwerte der Temperaturen von jeweils 10 Jahren.

Quelle: Bundesamt für Meteorologie und Klimatologie

Bis 2018 hat die Schweiz den Treibhausgas-Ausstoss um 14 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 reduziert. Damit wird die Schweiz das Ziel des geltenden CO₂-Gesetzes voraussichtlich verfehlen. Dieses sieht eine Reduktion um 20 Prozent bis Ende 2020 vor. Siehe Publikation «Emissionen von Treibhausgasen nach revidiertem CO₂-Gesetz und Kyoto-Protokoll, zweite Verpflichtungsperiode (2013–2020, Version Juli 2020)», Seite 15 (☑ bafu.admin.ch > Themen > Thema Klima > Daten, Indikatoren und Karten > Daten > CO2-Statistik).

#### Bisherige Instrumente bleiben

Das revidierte CO<sub>2</sub>-Gesetz beruht nicht auf Verboten, sondern kombiniert – wie bisher – finanzielle Anreize, Investitionen in den Klimaschutz und technischen Fortschritt.

#### Finanzielle Anreize

Das  $CO_2$ -Gesetz sorgt mit Lenkungsabgaben dafür, dass sich klimafreundliches Verhalten lohnt: Wer wenig  $CO_2$  verursacht, profitiert finanziell. Wer viel  $CO_2$  verursacht, bezahlt mehr. Zu den Lenkungsabgaben gehören die bereits bestehende  $CO_2$ -Abgabe auf Heizöl und Erdgas sowie neu eine Flugticketabgabe.

#### CO<sub>2</sub>-Abgabe

Die CO<sub>2</sub>-Abgabe gibt es seit 2008. Sie führt dazu, dass es sich für Haushalte und Unternehmen finanziell lohnt, weniger Heizöl zu verbrauchen oder zum Beispiel mit einer Wärmepumpe oder Holz zu heizen. Die Obergrenze der CO<sub>2</sub>-Abgabe liegt heute bei 120 und neu bei 210 Franken pro Tonne CO<sub>2</sub>. Der Bundesrat erhöht die Abgabe innerhalb dieses Rahmens aber nur dann, wenn der CO<sub>2</sub>-Ausstoss nicht genügend stark sinkt. Im Jahr 2017 bezahlten schätzungsweise vier von zehn Haushalten keine CO<sub>2</sub>-Abgabe, weil sie nicht mit Öl oder Erdgas heizen und damit kein CO<sub>2</sub> verursachen.<sup>2</sup>

#### Flugticketabgabe

Die Flugticketabgabe wird bei Flügen aus der Schweiz fällig. Sie beträgt pro Ticket mindestens 30 und höchstens 120 Franken. Wer nicht mehr als einmal pro Jahr innerhalb von Europa fliegt, erhält unter dem Strich Geld zurück. Wer dagegen oft und weit fliegt, zahlt mehr. Wer mit einem Privatjet reist, bezahlt pro Flug mindestens 500 und höchstens 3000 Franken.

#### Bevölkerung erhält Geld zurück

Mehr als die Hälfte der Gelder aus der CO₂-Abgabe und der Flugticketabgabe wird an die Bevölkerung zurückverteilt. Jede Person erhält den gleichen Betrag. Familien bekommen somit für jedes Mitglied eine Rückvergütung. Eine vierköpfige Familie erhält dieses Jahr 348 Franken.³ Das Geld wird über die Krankenkassenprämie gutgeschrieben.

<sup>2</sup> Bundesamt für Statistik, Energiebereich (LZ bfs.admin.ch > Statistiken finden > Bau- und Wohnungswesen > Gebäude > Energiebereich)

<sup>3</sup> Darin ist auch die Abgabe auf flüchtige organische Verbindungen (VOC-Abgabe) enthalten.

# Befreiung von der CO<sub>2</sub>-Abgabe

Heute können sich Firmen einzelner Branchen, zum Beispiel der Metallindustrie, von der CO<sub>2</sub>-Abgabe befreien lassen. Dazu müssen sie sich verpflichten, ihren CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu vermindern. Künftig soll diese Möglichkeit allen Firmen offenstehen, zum Beispiel auch Bäckereien, Hotels und Handwerksbetrieben.

# Investitionen in den Klimaschutz

Ein Drittel der Mittel aus der CO<sub>2</sub>-Abgabe und höchstens die Hälfte der Mittel aus der Flugticketabgabe fliessen in einen Klimafonds. Damit werden klimafreundliche Investitionen unterstützt und innovative Unternehmen gefördert. Das Parlament möchte dadurch Aufträge in der Schweiz auslösen und einheimische Arbeitsplätze mit Zukunft schaffen. Dies geschieht insbesondere durch folgende Massnahmen:

#### Infrastruktur und Gebäude

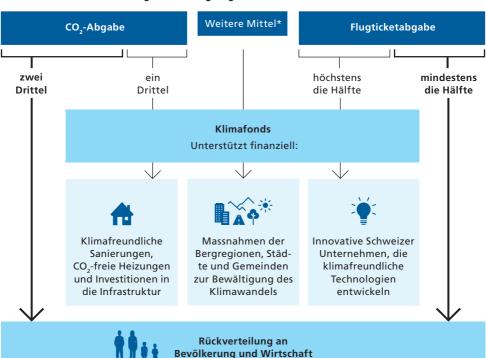
Der Klimafonds fördert den Bau von Ladestationen für Elektroautos, die Beschaffung von Elektrobussen, die Sanierung von Gebäuden sowie die Planung und Finanzierung von Fernwärmenetzen.

#### Innovative Firmen

Der Klimafonds unterstützt innovative Schweizer Firmen, wenn sie klimafreundliche Technologien entwickeln, beispielsweise erneuerbare Treibstoffe für Flugzeuge.

#### Besonders betroffene Regionen

Der Klimafonds hilft Bergregionen, Städten und Gemeinden, die Folgen des Klimawandels abzufedern. Bergregionen erhalten zum Beispiel Unterstützung für Schutzbauten.



#### Klimafonds und Rückverteilung der Lenkungsabgaben

\* Die Hälfte der Sanktionszahlungen, die von den Fahrzeug-Importeuren geleistet werden, sowie die Mittel aus der Versteigerung von Emissionsrechten. Die andere Hälfte der Sanktionszahlungen fliesst in den Fonds für die Nationalstrassen und den Agglomerationsverkehr (NAF).

Klimaschutzprojekte

Wer Benzin und Diesel importiert, muss verstärkt in den Klimaschutz investieren, was für ihn zu höheren Kosten führt als bisher. Für diese Investitionen darf er an der Tankstelle einen Zuschlag erheben. Dessen Obergrenze liegt neu bei 12 Rappen pro Liter statt wie bisher bei 5 Rappen.

#### Technischer Fortschritt

Das CO<sub>2</sub>-Gesetz soll im Verkehr und bei den Gebäuden den technischen Fortschritt beschleunigen.

#### Effizientere Fahrzeuge

Damit der  $CO_2$ -Austoss auch im Verkehr sinkt, macht das Gesetz wie bisher Vorgaben für importierte Fahrzeuge: Autoimporteure müssen effizientere Neuwagen anbieten, die weniger  $CO_2$  ausstossen. Halten sie diese Vorgaben nicht ein, zahlen sie eine Sanktion.

#### Vorgaben für Gebäude

Bei Neubauten ist schon heute Standard, dass sie kein CO<sub>2</sub> mehr ausstossen. Neu wird dies im Gesetz festgehalten. Bestehende Gebäude dürfen weiterhin CO<sub>2</sub> ausstossen. Wenn in einem bestehenden Gebäude die Heizung ersetzt wird, gilt für den CO<sub>2</sub>-Ausstoss eine Obergrenze. Werden zur Einhaltung dieser Obergrenze Massnahmen wie der Einbau einer Wärmepumpe nötig, können Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer aus dem Klimafonds eine finanzielle Unterstützung beantragen.

# Was passiert bei einem Nein?

Bei einem Nein zum revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz kann die Schweiz ihren Treibhausgas-Ausstoss nicht wirksam reduzieren. Sie wird ihr Klimaziel verfehlen, denn das heutige CO<sub>2</sub>-Gesetz reicht nicht aus. Ohne Flugticketabgabe stehen weniger Mittel bereit für klimafreundliche Investitionen in Gebäude, für Ladestationen und Elektrobusse sowie für neue Technologien.

## Referendumskomitees

#### Wirtschaftskomitee «Nein zum CO2-Gesetz»

CO<sub>2</sub>-Gesetz: Teuer. Nutzlos. Ungerecht. Das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz nützt dem Klimaschutz in keinster Weise. Dafür schadet es dem Schweizer Gewerbe und der Bevölkerung. Denn es ist teuer, nutzlos und ungerecht!

- 1. Teuer: Das CO<sub>2</sub>-Gesetz belastet uns alle mit noch mehr Steuern, Verboten und Vorschriften:
- Benzin und Diesel werden 12 Rappen pro Liter teurer. Das trifft alle, die für den täglichen Arbeitsweg auf ihr Auto angewiesen sind.
- Die Abgabe auf Heizöl und Gas wird mehr als verdoppelt.
   Somit verteuern sich bspw. 1000 Liter Heizöl um rund
   300 Franken. Zudem werden Öl- und Gasheizungen mittels strenger neuer Gebäudevorschriften faktisch verboten.
- Diese Verteuerung des Heizens belastet Hauseigentümer und Mieter gleichermassen. Besonders betroffen wären ältere Hauseigentümer, die sich die hohen Investitionskosten für eine erneuerbare Heizung oftmals nicht leisten können.
- Flüge werden mit einer zusätzlichen Flugticketabgabe von maximal 120 Franken verteuert. Das trifft vor allem Familien und junge, reisefreudige Menschen.

Für eine durchschnittliche vierköpfige Familie verteuern all diese zusätzlichen Abgaben je nach Situation den Lebensunterhalt um bis zu Fr. 1000 pro Jahr! Die Rückerstattung eines Teils der CO<sub>2</sub>-Abgabe via Krankenkasse bereits eingerechnet.

2. Nutzlos: Tatsache ist: Das CO<sub>2</sub>-Gesetz hat keinerlei Einfluss auf das Klima. Die Schweiz trägt gerade einmal 0,1% zum weltweiten CO<sub>2</sub>-Ausstoss bei, während die grössten CO<sub>2</sub>-Produzenten wie China oder die USA weit davon entfernt sind, ihren Ausstoss spürbar zu verringern. Die Schweizer Bevölkerung hat ihren CO<sub>2</sub>-Pro-Kopf-Ausstoss in den vergangenen zehn Jahren hingegen um knapp 24% reduziert. Damit sind wir klimapolitisch bereits auf dem richtigen Weg – ein teurer Alleingang der kleinen Schweiz ist unnötig.

3. Ungerecht: Das neue CO<sub>2</sub>-Gesetz trifft vor allem die mittleren und unteren Einkommen: Von den einschneidenden Massnahmen sind das Kleingewerbe und die produzierende Wirtschaft stärker betroffen als Banken und Versicherungen, die Landbevölkerung stärker als die städtische, da diese über einen gut ausgebauten ÖV verfügt, und sozial Schwache stärker als Menschen mit höherem Einkommen. Das ist ungerecht und unsozial.

Das neue CO₂-Gesetz ist kein «Kompromiss», sondern ein radikales Gesetz, das nur auf Verbote und Vorschriften setzt, Innovation abwürgt und Bevölkerung und Gewerbe Milliarden kostet.

#### Komitee «Für eine soziale & radikale Klimapolitik»

#### System- statt Klimawandel!

Dieses ungerechte Gesetz verfestigt klimazerstörerische Strukturen und geht in die falsche Richtung! Nein zum grünen Kapitalismus!

Macht mit beim Strike for Future!

ecologie-sociale.ch/de/

Empfehlung der Referendumskomitees Darum empfehlen die Referendumskomitees:



Die Texte auf dieser Doppelseite stammen von den Referendumskomitees. Sie sind für den Inhalt und die Wortwahl verantwortlich.

## **Argumente**

# **Bundesrat und Parlament**

Der Klimawandel wird zu einem immer drängenderen Problem. Viele Staaten ergreifen deshalb Massnahmen. Auch die Schweiz ist gefordert. Mit dem revidierten CO<sub>2</sub>-Gesetz schützen wir das Klima und schaffen Arbeitsplätze mit Zukunft. Dabei setzen wir auf bewährte, soziale und insbesondere für Familien vorteilhafte Massnahmen. Bundesrat und Parlament befürworten die Vorlage insbesondere aus den folgenden Gründen:

Die Schweiz ist besonders betroffen Die Schweiz ist vom Klimawandel besonders stark betroffen. Wenn Gletscher schmelzen und durch Erdrutsche Häuser und Strassen verschüttet werden, wenn in Skigebieten nicht genügend Schnee fällt und die Landwirtschaft unter zunehmender Trockenheit leidet, führt dies zu hohen Kosten für Bevölkerung und Wirtschaft. Nichtstun ist deshalb keine Option. Wie andere Staaten muss auch die Schweiz jetzt ihre Verantwortung wahrnehmen.

Aufträge für KMU und neue Arbeitsplätze Das Gesetz unterstützt klimafreundliche Investitionen. Das schafft Aufträge für kleinere und mittlere Unternehmen wie Sanitär-, Heizungs- und Elektrofirmen und Ingenieurbüros sowie für die Baubranche. Zudem werden Firmen unterstützt, die klimafreundliche Technologien entwickeln. Dadurch entstehen Arbeitsplätze mit Zukunft.

Fair und sozial

Das Gesetz ist fair und sozial. Dies zeigt das Beispiel einer typischen vierköpfigen Familie, die einmal im Jahr mit dem Flugzeug in Europa Ferien macht, durchschnittlich viel Heizöl verbraucht und regelmässig das Auto benutzt. Mit dem revidierten Gesetz bezahlt sie zwar im Jahr rund 100 Franken mehr als heute. Wählt die Familie aber ein Elektroauto, so halbiert sich dieser Betrag. Reist sie nicht mit dem Flugzeug in die Ferien oder heizt sie CO<sub>2</sub>-frei, so erhält sie sogar Geld zurück.

Einsparungen für Hausbesitzer und Mieter Hausbesitzerinnen und -besitzer können vom Gesetz profitieren. Wer die Öl-Heizung ersetzt und sich für eine Wärmepumpe, Holz oder Sonnenenergie entscheidet, kann finanzielle Unterstützung beantragen und bezahlt zudem keine  $\mathrm{CO}_2$ -Abgabe mehr. Davon profitieren auch die Mieterinnen und Mieter, denn ihre Heizkosten sinken.

### Vorteile für Autofahrer

Mit dem Gesetz kommen effizientere Fahrzeuge auf den Markt, die weniger Benzin und Diesel verbrauchen. Dadurch sinken die Ausgaben für den Treibstoff, und Autofahrerinnen und Autofahrer werden entlastet. Zudem wird der Bau von Ladestationen für Elektroautos unterstützt. Das fördert die Elektromobilität.

Abhängigkeit von Öl-Staaten wird reduziert

Die Schweiz hat in den letzten zehn Jahren rund 80 Milliarden Franken für den Import von Erdöl und Erdgas ausgegeben. Dieses Geld fliesst ins Ausland ab. Mit dem Gesetz reduzieren wir die Abhängigkeit von den ausländischen Erdölkonzernen und investieren stattdessen mehr Geld in der Schweiz.

Empfehlung von Bundesrat und Parlament Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, das  $CO_2$ -Gesetz anzunehmen.

Ja

☑ admin.ch/co2-gesetz

# **Im Detail**

# Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT)

Argumente Referendumskomitees	$\rightarrow$	110
Argumente Bundesrat und Parlament	$\rightarrow$	112
Abstimmungstext	$\rightarrow$	114

#### Ausgangslage

Seit den Anschlägen in Paris im Jahr 2015 ist es in Europa zu mehreren Dutzend weiteren terroristischen Attentaten gekommen. Laut dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) bleibt die Terrorbedrohung auch in der Schweiz erhöht. Zahlreiche Staaten haben ihre Gesetze zur Terrorismusbekämpfung verschärft. Die Schweiz hat in den vergangenen Jahren ihr Instrumentarium kontinuierlich ergänzt. Allerdings hat die Polizei heute nur beschränkte Möglichkeiten, um präventiv gegen terroristische Gefahren vorzugehen. Mit dem Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) wollen Bundesrat und Parlament diese Lücke schliessen. Wegen Grundrechtsbedenken wurde gegen die Vorlage das Referendum ergriffen. Dieses kam zustande und deshalb wird darüber abgestimmt.

#### Das neue Gesetz

Die neuen gesetzlichen Bestimmungen erlauben es der Polizei, früher und präventiv einzuschreiten, wenn konkrete und aktuelle Anhaltspunkte vorliegen, dass von einer Person eine terroristische Gefahr ausgeht. Terroristische Gefährder können auf Antrag eines Kantons, des NDB oder allenfalls einer Gemeinde künftig zu Gesprächen aufgeboten werden. Sie können verpflichtet werden, sich regelmässig bei der Polizei zu melden. Auch kann ihnen verboten werden, bestimmte Orte zu betreten oder Kontakt aufzunehmen zu Personen, die sich in einem terroristischen Umfeld bewegen. Im äussersten Fall können sie unter Hausarrest gestellt werden (Eingrenzung auf eine Liegenschaft). Damit sollen terroristische Anschläge, aber auch die Verbreitung terroristischer Propaganda verhindert werden. Das neue Gesetz erlaubt die Bekämpfung von Terrorismus jeglicher Art, wie auch immer er ideologisch ausgerichtet ist (siehe nachfolgende Auflistung und Erläuterungen der Massnahmen).

#### Terroristische Aktivität

Das PMT-Gesetz definiert terroristische Aktivität als: «Bestrebungen zur Beeinflussung oder Veränderung der staatlichen Ordnung, die durch die Begehung oder Androhung von schweren Straftaten oder mit der Verbreitung von Furcht und Schrecken verwirklicht oder begünstigt werden sollen.» Diese Definition entspricht der Umschreibung im Nachrichtendienstgesetz.

#### Polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus

Kernelemente des neuen Gesetzes (nicht abschliessende Aufzählung)

1. Einschätzung und Überprüfung, ob Gefährdung durch radikalisierte Person besteht:



### Gesprächsteilnahmepflicht

2. Massnahmen bei unmittelbarer Gefährdung:



Quelle: Bundesamt für Polizei (fedpol)

#### Massnahmen

- Gesprächsteilnahmepflicht: Eine Person wird verpflichtet, regelmässig an Gesprächen teilzunehmen. Damit soll geprüft werden, ob von ihr eine Gefahr ausgeht und eine Verhaltensänderung bewirkt werden kann.
- Kontaktverbot: Eine Person darf keinen Kontakt mehr haben mit anderen Personen, die sich in einem terroristischen Umfeld bewegen, die terroristische Aktivitäten befürworten oder Propaganda verbreiten. So soll der direkte oder indirekte Kontakt zwischen radikalisierten Personen unterbunden werden.
- Ausreiseverbot: Einer Person wird verboten, die Schweiz zu verlassen, wenn die Gefahr besteht, dass sie im Ausland terroristisch aktiv werden könnte.
- Meldepflicht: Eine Person muss sich regelmässig bei einer bestimmten Behörde melden. So kann beispielsweise kontrolliert werden, ob sie sich an ein Ausreiseverbot hält.
- Ein- und Ausgrenzung: Eine Person darf bestimmte Orte nicht mehr aufsuchen oder verlassen.
- Hausarrest (Eingrenzung auf eine Liegenschaft): Eine
  Person darf sich nur noch in einer bestimmten Liegenschaft aufhalten. Hausarrest kommt nur zum Einsatz,
  wenn konkrete und aktuelle Anhaltspunkte bestehen,
  dass von einer Person eine erhebliche Gefahr für Leib und
  Leben Dritter ausgeht, und sie eine oder mehrere zuvor
  angeordnete polizeiliche Massnahmen nicht eingehalten
  hat. Der Antrag auf Hausarrest muss immer vom Zwangsmassnahmengericht des Kantons Bern bewilligt werden.
- Ausschaffungshaft: Terroristische Gefährder mit ausländischer Staatsangehörigkeit können in Haft genommen werden, um sicherzustellen, dass sie ausgeschafft werden können.

# Klare Regeln für die Anwendung

Die neuen Massnahmen müssen verhältnismässig angewendet werden. Das heisst:

- Sie sind immer auf den Einzelfall ausgerichtet.
- Es gibt konkrete und aktuelle Anhaltspunkte für eine terroristische Gefahr.
- Sie kommen nur zur Anwendung, wenn mildere Massnahmen nichts nützen oder verletzt werden.
- Sie sind zeitlich befristet.
- Die Rechtmässigkeit kann in jedem einzelnen Fall vom Bundesverwaltungsgericht überprüft werden.

Die neuen Massnahmen ergänzen die bestehenden Instrumente zur Bekämpfung von Terrorismus.

#### Wann können die Massnahmen angewendet werden? Ein Beispiel

Eine Person wurde wegen Beteiligung an einer terroristischen Organisation verurteilt. Während des Strafvollzugs und nach der Entlassung zeigt sich, dass sie Terrorismus nach wie vor befürwortet. Die Person hat sich zwar noch nicht wieder strafbar gemacht, es bestehen aber konkrete und aktuelle Anhaltspunkte, dass sie eine terroristische Tat ausüben wird. Sie nimmt erneut Kontakt zu mutmasslichen Mitgliedern einer terroristischen Gruppierung auf. Gleichzeitig gibt es Hinweise, dass die Person versuchen will, in ein Konfliktgebiet zu reisen. Mit dem neuen Gesetz kann das Bundesamt für Polizei (fedpol) ein Ausreiseverbot und eine Meldepflicht anordnen und die Person verpflichten, regelmässig an Gesprächen teilzunehmen.

### Vereinbarkeit mit Grundrechten

Die Massnahmen greifen in verschiedene in der Bundesverfassung und durch das Völkerrecht garantierte Grund- und Menschenrechte ein. Die Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention EMRK erlauben solche Massnahmen nur, wenn eine verhältnismässige Anwendung gewährleistet ist. Im neuen Gesetz gibt es deshalb Bestimmungen, um eine willkürliche und unverhältnismässige Anwendung zu verhindern: Gegen jede Massnahme kann beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde eingereicht werden. Sämtliche Massnahmen sind zeitlich befristet. Der Hausarrest muss zudem von einem Zwangsmassnahmengericht genehmigt werden.

### Ergänzung bestehender Instrumente

Mit dem neuen Gesetz wird das bestehende Instrumentarium zur Terrorismusbekämpfung ergänzt. Die Schweiz hat seit 2017 einen Nationalen Aktionsplan (NAP) zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus. Dieser sieht soziale, therapeutische und gesellschaftliche Massnahmen zur Prävention vor. Damit soll eine Radikalisierung von Personen früh erkannt und so weit als möglich verhindert werden. Mit dem Nachrichtendienstgesetz verfügt die Schweiz zudem über die nötige Grundlage, um terroristische Bedrohungen mit verschiedenen Überwachungsmassnahmen möglichst früh zu erkennen. Auch das Strafrecht wurde 2020 verschärft, im Bereich Terrorismus unter anderem mit längeren Freiheitsstrafen. Dieses kommt erst zur Anwendung, wenn sich eine Person strafbar gemacht hat. Das PMT-Gesetz sieht hingegen präventive Massnahmen vor.

## **Argumente**

# Referendumskomitees

#### Komitee «NEIN zu Präventivstrafen»

### Wirkungsloses Gesetz

Die Schweiz braucht eine effiziente und starke Terrorismusbekämpfung. Dieses Gesetz bringt aber nicht mehr Sicherheit und ist der Schweiz unwürdig.

Das PMT-Gesetz definiert «terroristische Aktivität» um: Neu muss keine Straftat geplant oder ausgeführt werden. Auch politischer Aktivismus wie die Frauenrechtsbewegung könnte als Terrorismus gelten. Diese schwammige Definition öffnet Tür und Tor für Willkür. Keine andere Demokratie kennt eine solche Terrorismusdefinition.

Die vorgesehenen Massnahmen können – auf blossen Verdacht hin und ohne Beweise – gegen Kinder ab 12 Jahren und der Hausarrest von bis zu neun Monaten ab 15 Jahren verhängt werden. Dies verstösst gegen die UNO-Kinderrechtskonvention sowie die Europäische Menschenrechtskonvention.

Neu sollen alle Massnahmen ausser dem Hausarrest von der Polizeibehörde sowohl angeordnet als auch durchgeführt werden: Die Polizei soll nun gleichzeitig Richter und Henker sein. Die Gewaltenteilung verlangt aber, dass solche Massnahmen von einem Gericht angeordnet und von der Polizei als Teil der Exekutive ausgeführt werden. Nur so können Fehler und Machtmissbrauch verhindert werden.

«Dieses Gesetz ist ein Angriff auf den Rechtsstaat, ohne dass es mehr Sicherheit bringt. Deshalb: Nein zum PMT.» Roland Fischer, Nationalrat und Hauptmann aD

☑ willkuerparagraph.ch

### Komitee «für Rechtsstaatlichkeit und Verhältnismässigkeit»

### Für unsere Grundrechte

Das PMT ist ein Angriff auf die Sicherheit der Schweizer Bevölkerung. Es verdächtigt und gefährdet unbescholtene Bürger: Jeder kann, ohne ein Verbrechen begangen zu haben, bis zu neun Monate unter Hausarrest gestellt werden. Wer gegen ein willkürlich erlassenes Kontaktverbot verstösst, muss mit bis zu drei Jahren Haft rechnen. Wehren können sich Betroffene nur, indem sie beweisen, dass sie in Zukunft nie ein Verbrechen begehen. Das ist schlicht unmöglich.

Jede legitime, politische Aktivität, die der Regierung missfällt, könnte neu als «terroristische Aktivität» interpretiert werden. Somit produziert dieses willkürliche Gesetz erst recht Radikalisierung und Extremismus. 50 Schweizer Rechtsprofessoren und die Direktion für Völkerrecht des EDA warnten vor problematischen Konsequenzen. Das PMT schadet ausserdem dem internationalen Ansehen der Schweiz massiv: Neu wäre die Schweiz ein Vorbild für autoritäre Staaten, ihre Bevölkerung zu unterdrücken. Der gute Ruf der humanitären Schweiz wäre dahin. Das extreme PMT bricht die Bundesverfassung, verletzt Menschenrechte, produziert Extremismus und schützt niemanden.

verfassungsfreunde.ch/pmt-nein

Empfehlung der Referendumskomitees Darum empfehlen die Referendumskomitees:



Die Texte auf dieser Doppelseite stammen von den Referendumskomitees. Sie sind für den Inhalt und die Wortwahl verantwortlich.

## **Argumente**

# **Bundesrat und Parlament**

Auch in der Schweiz kann es terroristische Anschläge geben. Für Bundesrat und Parlament ist darum klar: Die Bevölkerung der Schweiz muss besser vor Terrorismus geschützt werden. Mit dem neuen Gesetz erhält die Polizei zusätzliche Instrumente, um präventiv gegen Personen vorzugehen, von denen eine terroristische Gefahr ausgeht. Andere Staaten haben ähnliche Verschärfungen beschlossen. Bundesrat und Parlament befürworten die Vorlage aus folgenden Gründen:

### Bevölkerung besser schützen

Auch in der Schweiz gibt es Personen, von denen eine terroristische Gefahr ausgeht. Die heute möglichen Massnahmen und Instrumente wie etwa Programme zur Deradikalisierung genügen jedoch nicht. Deshalb fordern kantonale Behörden zusätzliche Instrumente zur Prävention. Diese erhalten sie mit dem neuen Gesetz. Mit den neuen rechtlichen Grundlagen kann die Polizei bereits einschreiten, wenn es konkrete und aktuelle Anhaltspunkte gibt, dass eine Person eine terroristische Aktivität ausüben wird. So kann die Bevölkerung künftig besser vor Terrorismus geschützt werden.

### Gezielte Massnahmen

Jede Massnahme ist auf den Einzelfall abgestimmt. Grundsätzlich behalten mildere Massnahmen wie etwa Beschäftigungsprogramme oder psychologische Betreuung den Vorrang. Eine schärfere Massnahme kommt erst zum Zug, wenn die mildere nicht erfolgreich war oder nicht eingehalten wurde. Der Hausarrest (Eingrenzung auf eine Liegenschaft) als letztes Mittel muss immer von einem Gericht genehmigt werden.

### Teil einer umfassenden Strategie

Die neuen polizeilichen Massnahmen ergänzen die bestehende Strategie des Bundes zur Terrorismusbekämpfung, die Prävention, Repression und Reintegration umfasst. Die zusätzlichen präventiven Instrumente schliessen in dieser Strategie eine Lücke.

### Rechtsstaatliche Prinzipien gewahrt

Bundesrat und Parlament erachten die neuen Instrumente als vereinbar mit den Grundrechten, der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK und mit den einschlägigen Menschenrechtsabkommen der UNO. Jede Massnahme unterliegt einem gerichtlichen Rechtsschutz: Der Hausarrest muss von einem Gericht genehmigt werden und sämtliche Massnahmen können nachträglich beim Bundesverwaltungsgericht angefochten werden. Die Rechtsstaatlichkeit ist damit gewährleistet.

# Grundwerte wahren

Terrorismus ist immer auch ein Angriff auf die gesellschaftlichen Grundwerte und die demokratischen Einrichtungen eines Landes. Um diese zu wahren und zu schützen, muss Terrorismus entschieden und frühzeitig bekämpft werden. Dafür braucht es wirksame Instrumente. Das Gesetz sieht genau solche vor und ermöglicht es, Terrorismus zu bekämpfen, bevor es zu einem Attentat kommt.

### Empfehlung von Bundesrat und Parlament

Aus all diesen Gründen empfehlen Bundesrat und Parlament, das Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) anzunehmen.

Ja

admin.ch/terrorismusbekaempfung